



Peter Engels

Darmstadt

Kleine Stadtgeschichte

VERLAG FRIEDRICH PUSTET



Kaiser Ludwig der Bayer verleiht Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen am 23. 7. 1330 das Stadtrecht für Darmstadt, dazu das Recht, eine Mauer zu bauen sowie Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten. – Faksimile der Urkunde B 3 Nr. 46 des Hessischen

Staatsarchivs Darmstadt, angefertigt vermutlich für das Stadtjubiläum 1930

Die beiden Stadttore, das Arheilger Tor im Norden und das Bessunger Tor im Süden, gewährten Zugang zur Stadt. Als Straßenverbindung vom südlichen Tor Richtung Marktplatz und Burg entwickelte sich die Kirchstraße, während die Durchgangsstraße, die Bergstraße, in Nord-Süd-Richtung durch die (deshalb so genannte) Langgasse und die Obergasse östlich am Schloss vorbei führte und durch das Arheilger Tor die Stadt verließ. Rund um den Marktplatz und entlang der Kirchstraße bis zur Kirche lagen die Adelshöfe der Burgmannen und der fürstlichen Amtleute sowie die Häuser der wohlhabenden Bürgerfamilien, im Norden des Platzes befand sich das 1397 erstmals erwähnte Rathaus.

Innerhalb des Mauerrings lebten etwa 1.000 Einwohner. Unter- und Oberdorf waren mittlerweile zusammengewachsen, es fand sich aber noch viel unbebauter Raum in Form von Gärten und ausgedehnten Hofanlagen. Obwohl Darmstadt als Handelsplatz seit der Stadtrechtsverleihung eine Mittelpunktfunktion erfüllte, bewahrte es den Charakter einer Ackerbürgerstadt, deren Bewohner hauptsächlich von der Landwirtschaft und vom Weinanbau lebten. Dennoch verfügte es am Ende des 14. Jhs. mit Stadtmauer, eigenem Rechtsbezirk, Markt und Schöffengericht über alle zentralörtlichen Funktionen einer mittelalterlichen Stadt. Eine eigentliche Stadtverwaltung gab es noch nicht, die alte Dorfverfassung mit dem Schultheißen als Vertreter des Landesherrn an der Spitze, der mit Hilfe eines Schöffenkollégiums die Geschicke Darmstadts leitete, bestand fort. Es fällt auf, dass sich keine Klöster ansiedelten, ebenso wenig gab es Stadthöfe von Klöstern, die hier Grundbesitz hatten und Abgaben erhielten. So hatten neben Kloster Eberbach auch die Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Patershausen (südlich von Heusenstamm) Besitz in Darmstadt und Umgebung, aber keine Niederlassung in der Stadt. Die Abgaben aus Eberbacher Besitz mussten die Darmstädter nach Gehaborn bringen, die Patershäuser Abgaben vermutlich nach dort oder zur Burg Dreieichenhain, wo Patershausen einen Wirtschaftshof besaß.

Neben der Stadtmauer avancierte auch die Wasserburg nach 1350 zur Großbaustelle. Nachdem Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen seiner Gattin Else von Hanau im Jahr 1355 Darmstadt als Witwensitz zugestanden hatte, wurden die Burg für eine standesgemäße Hofhaltung ausgebaut, der Palas vergrößert, östlich davon der in Fachwerk ausgeführte »Hölzerne Bau« mit Frauengemächern und die 1377 geweihte Burgkapelle errichtet. Seit der Mitte des 14. Jhs. gewann Darmstadt den Charakter einer Residenzstadt. Die Anzahl der Fürstenaufenthalte stieg, mehr und mehr Urkunden wurden hier ausgestellt. Voraussetzung der Residenzwerdung war auch eine entsprechende kirchliche Versorgung, eine repräsentative Pfarrkirche, die sich ggf. als Grablege des Herrschergeschlechts eignete. Und in der Tat stand die Erhebung der Darmstädter Marienkapelle zur Pfarrkirche durch Erzbischof Gerlach von Mainz im Jahr 1369 in unmittelbarem Zusammenhang mit der erstmaligen Nutzung der Burg als Residenz. Die nunmehrige Marienkirche wurde bis etwa 1380 erweitert, möglicherweise neu gebaut; zwischen 1420 und 1440 erfolgte ein weiterer Ausbau.

1375 überschrieb Wilhelm seiner Frau die Darmstädter Burg mit dem dortigen Bücher- und Silberschatz. Else nahm nach dem Tod ihres Mannes 1385 ihren Wohnsitz in

Darmstadt und begründete eine fürstliche Hofhaltung. Nach ihrem Tod, nach 1396, wurde sie vermutlich in der Marienkirche bestattet. Auch danach diente das Schloss weiterhin als temporäre Residenz, v. a. für die jeweiligen Thronfolger der Grafen mit ihren Familien. Die Burg wurde dafür ab 1400 mehrfach ausgebaut und ist seit dieser Zeit als Schloss zu betrachten. Es gab Holztäfelung in den Stuben und Kammern, Kachelöfen in den größeren Räumen und Glasscheiben in den Fenstern. Hier fand 1422 die Hochzeit des Grafen Philipp d. Ä. mit Anna von Württemberg statt. Diese Ehe führte die damals reichsten Grafenhäuser des Reiches zusammen. Es gab ein glänzendes Fest, die Braut fuhr sechsspännig vor, die Aussteuer war vom Feinsten. Nachdem Philipp 1444 die Regierung übernommen hatte und nach Rheinfels übergesiedelt war, diente Darmstadt ab 1449 erneut als Residenz für den Thronfolger Philipp d. J. und seine Frau Ottilie von Nassau, die ein glänzendes Hofleben entfalteten. Erneut erfolgte ein groß angelegter Umbau des Schlosses. Auf der Westseite der Burg wurden ein Vorwerk angelegt sowie ein neuer Turm mit Helm und Uhrwerk errichtet. Ein drittes Stadttor im Winkel zwischen Schloss und Marktplatz gewährte erstmals einen Ausgang in westliche Richtung. Durch die erhaltenen Rechnungen sind viele Details des damaligen Hoflebens belegt. Zu Hoffesten traten regelmäßig eigene und fahrende Musiker auf, ein »weiser Narr« und ein »Zwerg« gehörten als Hofnarren dazu.

HINTERGRUND

DIE RECHNUNG VON 1401

Einen umfassenden Einblick in die Einkünfte der Grafen von Katzenelnbogen in Darmstadt, Bessungen und Klappach gewährt die älteste erhaltene Rechnung der Obergrafschaft aus dem Jahr 1401. Sie verzeichnet alle Geld- und Naturaleinnahmen sowie -ausgaben und gibt so einen Einblick in die gräfliche Eigenwirtschaft. Demnach bewirtschafteten die Katzenelnbogener in Darmstadt einen großen Hof in Eigenbau; damit verbunden waren einige Hofstellen zu Bessungen. In den Rechnungen des frühen 14. Jhs. hatte der Darmstädter noch zu den kleineren Höfen gezählt, woran sich die wachsende Bedeutung als Residenz ablesen lässt.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen der Rechnung über den Weinbau. Der Graf erhielt zu Weihnachten und im Mai Bannweingeld (eine Abgabe auf jedes Fass abgefüllten Weins, auch Ungeld genannt), außerdem 12 Fuder Wein (1 Fuder = 1.092 Liter) von den eigenen Weinbergen zu Darmstadt und Bessungen. Ausgaben erfolgten für Arbeiten im Weinberg: für das Schneiden der Reben, das Setzen der Pfähle, die Lese, für Frauenarbeit (!), für das Keltern, das Herstellen der Fässer. Interessant ist, dass die Arbeiten offensichtlich von Tagelöhnern, v. a. Frauen, und nicht in Fron von den Stadtbewohnern verrichtet wurden. Von großer Bedeutung für die Darmstädter Geschichte ist die Rechnung auch deshalb, weil sie viele Flurnamen erstmals nennt.

Verwaltung und städtisches Leben im Spätmittelalter

Darmstadt und seine Bürgerschaft profitierten von der dauernden Anwesenheit der Grafenfamilie und von deren legendärem Reichtum. Anlässlich einer Altarstiftung durch Johann IV. für die Pfarrkirche 1419 sorgte dieser auch für die Stiftung einer Schule, der ersten, von der wir in Darmstadt hören. Die Grafen erließen Gewerbeordnungen, z. B. für

Bäcker und Metzger, Belege für ein aufstrebendes Wirtschaftsleben. Vom wachsenden Organisationsgrad und auch von gesteigertem Selbstbewusstsein der Stadtgemeinde zeugt die erstmalige Nutzung eines eigenen Stadtsiegels, das zwischen 1420 und 1450 geschaffen wurde.

Ursprünglich war das 1362 erstmals erwähnte Darmstädter Schöffengericht für die niedere und freiwillige Gerichtsbarkeit im Bereich der Gemarkung zuständig, also für Beurkundungen von Testamenten, Heiraten, Kaufverträgen, für Beleidigungsklagen, Steuervergehen, auch für Feld- und Forstfrevel. Daneben erledigte es zunehmend lokale Verwaltungsaufgaben, wie die Steuereintreibung und die Aufnahme von Neubürgern. An der Spitze des Gerichts, das vermutlich auf dem Marktplatz vor dem Rathaus tagte, stand der vom Stadtherrn ernannte Schultheiß. In der ersten Hälfte des 15. Jhs. bildete sich aus dem Schöffengericht ein Ratsgremium, das die Angelegenheiten der Stadtverwaltung an sich zog, die städtischen Ämter besetzte und das Schöffengericht mit dem Schultheißen auf seine gerichtlichen Funktionen beschränkte. Beide Gremien waren lange Zeit personengleich. Die Schöffen und Ratsherren wurden auf Lebenszeit bestellt und ergänzten sich meist aus den eigenen Reihen. In ihnen erkennen wir die Vertreter einer städtischen Oberschicht von begüterten Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Vertretern des städtischen Adels, die sich vermutlich mit der Besiedlung des Unterdorfs im späten 13. und 14. Jh. herausgebildet hatte.

Die Rats- und Schöffenfamilien bildeten einen abgeschlossenen Zirkel, was zu Auseinandersetzungen mit der übrigen Bürgerschaft führte. Deshalb wurden wichtige Ämter, etwa die Bürgermeister, die Rechner oder die Weinmeister, doppelt besetzt: Einen wählte die Gemeinde, den anderen der Rat. Außerdem bestimmte die Bürgerschaft die vier Letzmeister. Seit dem Mauerbau war die Stadt eingeteilt in vier Letze (Stadtviertel): die Planletz um den Marktplatz, die Arheilger Letz im Norden, die Hundstaller Letz im Osten und die Bessunger Letz im Süden. Ursprünglich waren die Letze für die Verteidigung jeweils eines Abschnitts der Stadtmauer zuständig. Später dienten sie auch als Steuerbezirke und für Zwecke der Verwaltung. Weitere städtische Bedienstete, wie Nachtwächter, Flurschütze, Kuh- und Schweinehirten, Waldförster, Pförtner und Torwächter, Mehlwieger, Marktmeister und Steinsetzer, können wir erst mit den reicher fließenden Akten und Urkunden des späten 16. Jhs. feststellen. Sie dürften aber schon existiert haben.

Einen Überblick über die Darmstädter Einwohnerschaft im 15. Jh. liefert uns ein Steuerregister aus dem Jahr 1426 zur Erhebung einer Sondersteuer für alle Orte der Obergrafschaft. Was für die damaligen Einwohner eine große Belastung bedeutete – jeder in der Liste Geführte musste den 10. Teil seiner Einkünfte entrichten –, ist für uns ein großer Glücksfall der Überlieferung, liegen uns doch in diesem Register nicht nur die Namen aller Darmstädter Familien der Zeit vor, sondern wir können daneben etwas über Größe, Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft der Stadt erfahren. Die Liste nennt 214 Namen von Haushaltsvorständen, meist Männer, aber auch einige Frauen, offensichtlich Witwen. Man rechnet für das Spätmittelalter mit einer Haushaltsgröße von etwa fünf Personen einschließlich des Gesindes; hinzu kam eine kleine Zahl von Tagelöhnern und sonstigen armen Leuten, die kein Vermögen besaßen und demzufolge nicht in der Liste erschienen.

Daraus ergibt sich für Darmstadt eine Einwohnerzahl von knapp 1.100 Personen. Obwohl aufblühende Residenzstadt, stand es mit einer Steuersumme von 1.224 fl (Gulden) nur an zweiter Stelle. Groß-Gerau, der alte Vorort des Königshofes, lief Darmstadt mit 263 Haushalten und 1.435 fl Steuer auch im 15. Jh. noch den Rang ab. An dritter Stelle folgte Arheilgen mit 864 fl, die von 167 Steuerzahlern erhoben wurden.

Aus dem erheblichen Unterschied der Steuersummen kann man das enorme wirtschaftliche Gefälle innerhalb der Darmstädter Gesellschaft ermessen. Es verwundert nicht, dass der gräfliche Schultheiß Peter von Ruppertshofen, gewissermaßen der kommunale Spitzenbeamte, mit 40 fl die höchste Summe aufzubringen hatte. Auf den nächsten Rängen folgen Vertreter der Familien, die man regelmäßig unter den Gerichtsschöffen findet und die man deshalb zu den »Honoratioren« zählen darf, z. B. Klaus Gelzenleuchter (23 fl) und Contz Fleck (20 fl). Die meisten Steuersummen bewegten sich zwischen einem halben und 9 fl, nur knapp 20 von den 214 Steuerpflichtigen zahlten 11 fl oder mehr. Der »Neue Schäfer« und Hans der Pförtner z. B. brauchten nur rund ½ fl aufzubringen. Dagegen konnte Konrad, der Büttel, der als Polizeidiener wohl kein ganz schlechtes Salär empfing, 6 fl zahlen. Im Darmstadt des 15. Jhs. lebte demnach eine kleine Schicht von wohlhabenden Adligen und Bürgern, während die Masse der Bewohner und Bewohnerinnen nur geringen Verdienst erzielten. Sie lebten in der Regel von Ackerbau, Viehzucht (v. a. Schweine und Schafe) und vom Weinbau, auch viele Handwerker betrieben nebenbei Landwirtschaft, um ein Auskommen zu haben. Mit Sicherheit waren Schmiede, Bäcker, Metzger, Zimmerleute und andere für das Wirtschaftsleben der Stadt notwendige Berufe ansässig, wir kennen kaum mehr als einige ihrer Namen, ebenso von den sicher zahlreichen Gastwirten und Weinzapfern, die schon alleine wegen des regen Fuhr- und Handelsverkehrs ihre Existenz sichern konnten. Zünfte haben sich während des Mittelalters nicht gebildet.

Während das Schöffengericht für die niedere und freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig war, wurden Prozesse der höheren oder Blutgerichtsbarkeit, die auch die Vollstreckung der Todesstrafe umfassten, vor dem Zentgericht verhandelt. Die Zenten entstanden im 12. oder 13. Jh. wohl im Zusammenhang mit Neuerungen der Rechtspflege. Darmstadt und Bessungen bildeten eine gemeinsame Zent, eine von acht in der Obergrafschaft. Die Zentschöffen rekrutierten sich aus denen der zentangehörigen Orte; in unserem Fall bestand das Gericht aus 14 Darmstädter und 7 Bessunger Schöffen. Den Vorsitz hatte meist der Amtmann als oberster Verwaltungsträger der Grafen von Katzenelnbogen oder der Landschreiber als oberster Finanzbeamter. Neben den gerichtlichen Funktionen waren die Zenten für die Musterung des Aufgebots wehrfähiger Männer zuständig, hatten aber auch in allen überörtlichen Angelegenheiten die Verfügungen des Landesherrn oder seiner Vertreter durchzusetzen. Gerichtsprotokolle sind seit dem frühen 15. Jh. überliefert; Todesurteile sind dabei eher selten dokumentiert. Am 14.8.1469 wurde Werner von Königstein wegen Diebstählen, die er u. a. am Heiligen Kreuz (östlich von Darmstadt) begangen hatte, zum Tode durch den Strang verurteilt und hingerichtet. Auch am 10.4.1483 und am 4.5.1486 starben Diebe durch den Strang. Die Hinrichtungsstätte befand sich auf dem Galgenberg zwischen Darmstadt und Bessungen, dem heutigen Wolfskehlschen Garten.